

Vereinbarung zum Praxislerntag (nur gültig nach Genehmigung der Schule)

Zwischen dem/der Schüler/-in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gesetzlich vertreten durch
(bei Minderjährigen)

und dem Praxislernort

Betriebsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praxislertages

Der Praxislerntag ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen des Praxislertages soll der/die Schüler/-in den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen, die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben sowie schulische Theorie und betriebliche Praxis miteinander verknüpfen.

§ 2 Beginn, Dauer

Der Praxislerntag findet einmal wöchentlich während der Schulzeit am **Mittwoch** im Schuljahr **2026/2027** statt. In den Ferien, an Feiertagen und an festgelegten Terminen der Schule findet der Praxislerntag nicht statt.

Der Praxislerntag beginnt am **24.02.2027** und endet am **30.06.2027**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praxislernort verpflichtet sich,

- den Praxislerntag auf Grundlage der mit der Schule vereinbarten Schwerpunkte durchzuführen,
- den/die Schüler/-in über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu belehren,
- den/die Schüler/-in rechtzeitig zu informieren, falls besondere ärztliche Untersuchungen notwendig sind,
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten,
- dem/der Schüler/-in die ordnungsgemäße Durchführung des Praxislertages zu bescheinigen und einen Vordruck zur Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens auszufüllen.

Der/die Schüler/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,

- den Weisungen der Mitarbeitenden und des/der Betreuer/-in am Praxislernort nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während der Zeit des Praxislertages und danach nachzukommen,
- den Praxislernort im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

§ 4 Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit muss mindestens 4 Stunden betragen. Die Pausen sind mit dem/der Schüler/-in abzustimmen und richten sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Jeder Unfall am Praxislernort oder auf dem Hin- oder Rückweg dorthin ist umgehend in der Schule zu melden. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

§ 7 Betreuungsperson im Praxislernort

Verantwortlich für den/die Schüler/-in ist

.....

telefonischer Kontakt:

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 8 sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Praxislernortes

.....
Unterschrift Schüler/-in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Genehmigt am:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schule